

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0113/2008

Auskunft erteilt:

Herr Kurz / Herr Hülk

Ruf:

492 6140 / 6190

E-Mail:

Huelk@stadt-muenster.de

Datum:

12.02.2008

Betrifft

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 306: Nienberge - Gewerbegebiet und Sportzentrum
Feldstiege
Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

06.03.2008 Bezirksvertretung Münster-West

12.03.2008 Hauptausschuss

12.03.2008 Rat

Anhörung

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 306: Nienberge – Gewerbegebiet und Sportzentrum Feldstiege wird aufgrund der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung (GO NRW) als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 306 wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Durch den vorstehenden Beschlussvorschlag entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Der Rat der Stadt Münster hat am 21.02.2007 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 306 (Vorlage 1028/2006) beschlossen. Nach der Beratung in den parlamentarischen Gremien (Vorlage 679/2007) hat der Entwurf der Bebauungsplanänderung vom 12.11. bis 12.12.2007 öffentlich ausgelegen. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 306 erfolgte als vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB.

Da während der Offenlegung keine Bedenken und Anregungen zur Bebauungsplanänderung vorgebracht wurden kann nun der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 306 gefasst werden.

I.V.

gez.

Schultheiß

Stadtdirektor

Anlagen:

1. Begründung
2. Textliche Festsetzungen
3. Plan (Verkleinert)